

Hinweisgebersystem

Richtlinie für die Meldung von Compliance-Verstößen



1 Zielsetzung und Anwendungsbereich

Diese Richtlinie beschreibt, wie Mitarbeiter* der SARSTEDT-Gruppe und externe Dritte, die ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Einhaltung geltender Regeln durch Personen der SARSTEDT-Gruppe haben, zusätzlich zu den in den Verhaltensgrundsätzen genannten Stellen, Hinweise zu Verstößen über das digitale SARSTEDT-Hinweisgebersystem geben können.

Das digitale SARSTEDT-Hinweisgebersystem ermöglicht Ihnen namentlich oder in Situationen, in denen Ihnen der direkte offene Austausch und offene Dialog unangebracht erscheint, auch anonym Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen abzugeben.

Nachstehend erhalten Sie Informationen zu möglichen Meldeinhalten, Meldestellen, zum Meldesystem und zur Vertraulichkeit Ihrer Meldungen.

Die jeweils aktuell gültige Version dieser Richtlinie ist auf der [SARSTEDT-Webseite](#) öffentlich zugänglich.

Weitere Informationen erhalten Sie im digitalen SARSTEDT-Hinweisgebersystem selbst.

Das digitale SARSTEDT-Hinweisgebersystem ist nicht für Notfälle vorgesehen!

(Eingereichte Hinweise werden unter Umständen nicht sofort beantwortet.)

Bei Vorfällen die eine unmittelbare Bedrohung von Leben und Eigentum oder eine gleichgeartete, unmittelbare negative Konsequenz für die Umwelt darstellen, wenden Sie sich daher an die jeweils zuständigen amtlichen Einrichtungen, wie etwa die Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum für Personen verwendet. Es sind damit alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

2 Hinweisgeber und Meldeinhalte

Beschäftigte der SARSTEDT-Gruppe beachten bitte, dass

- der jeweilige direkte oder mittelbare Vorgesetzter und
- die zuständige Personalabteilung

als direkter Ansprechpartner für entsprechende Hinweise zur Verfügung stehen.

Sowohl Beschäftigten der SARSTEDT-Gruppe als auch externen Dritten steht für Hinweise und Fragen zu den unten genannten Themen zudem unser zentraler Compliance-Bereich als persönlicher direkter Ansprechpartner zur Verfügung:

Thomas Klein
Chief Compliance Officer

SARSTEDT AG & Co. KG Telefon: +49 2293 305 2050
 Sarstedtstrasse 1 E-Mail: compliance@sarstedt.com
 D-51588 Nümbrecht Internet: www.sarstedt.com

Zusätzlich können

- Beschäftigte der SARSTEDT-Gruppe und
- externe Dritte (z.B. Geschäftspartner)

auch über das digitale SARSTEDT-Hinweisgebersystem konkrete Hinweise geben,
 wenn im gutem Glauben davon ausgegangen wird, dass

- ein **Mitarbeiter der SARSTEDT-Gruppe** oder auch
- ein **Geschäftspartner der Unternehmen der SARSTEDT-Gruppe**,
 wie ein unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer oder Vertriebspartner,

etwas getan hat, gerade tut oder zu tun beabsichtigt, das zu Verstößen führt gegen

- geltende Rechtsvorschriften und sonstige maßgeblichen Regelungen
- die **SARSTEDT-Verhaltensgrundsätze**
- geltende interne Richtlinien (Mitarbeiter der SARSTEDT-Gruppe)
- den **SARSTEDT-Verhaltenskodex für Lieferanten** und die **Grundsatzklärung** der SARSTEDT-Gruppe zur Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Meldeinhalte gemäß der SARSTEDT-Verhaltensgrundsätze können sich beispielsweise beziehen auf

- die Beachtung sozialer Grundwerte, insbesondere der Menschenrechte, wie z.B. Arbeits- und Freiheitsrechte, soziale sowie umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Rechte gemäß Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgesetzen. Im Einzelnen etwa Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel (hier insbesondere auch mit Blick auf Geschäftspartner), Diskriminierung/ unethisches Sozialverhalten, Recht auf faire und sichere Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Privatsphäre, Datenschutz, darüber hinaus etwa auch bezogen auf
- Korruption, Betrug, Interessenkonflikte, Wettbewerbsrecht/Kartellrecht, Diebstahl, IT-Sicherheit und Vertraulichkeit, Produktsicherheit und -qualität, Handels-, Export- und Zollbestimmungen.

Für andere Beschwerden wenden Sie sich bitte auch weiterhin an die betreffenden Kontaktadressen.

3 Meldesystem, Meldestelle und Vertraulichkeit

Hinweise zu den unter Punkt 2 genannten Meldeinhalten können Sie optional zu den bestehenden Ansprechpartnern nun auch über das hierzu eingerichtete digitale Meldesystem unter folgendem Link einreichen:

Hintbox – Digitales Hinweisgebersystem der SARSTEDT-Gruppe

Nachdem Sie eine Meldung einreichen, erhalten Sie Zugangsdaten zu Ihrem persönlichen Login-Bereich. Dort können Sie den Bearbeitungsstatus Ihrer Meldung einsehen. Dieser Login-Bereich steht Ihnen selbstverständlich auch zur Verfügung, wenn Sie Ihre Meldung anonym abgeben.

Ihre Meldung wird durch das System an unsere Meldestelle, den Chief Compliance Officer der SARSTEDT-Gruppe, weitergeleitet. In Vertretungsfällen erfolgt die Weiterleitung an eine weitere benannte Person.

Bei diesen Meldestellen handelt es sich um Stellen der SARSTEDT AG & Co. KG, die in dieser Funktion unabhängig, unparteiisch, weisungsfrei und verschwiegen als Ombudsperson agieren und Interessenkonflikte insoweit ausschließen können.

Die Meldestelle hat dann die Möglichkeit, vertraulich Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.

Die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person und der Personen, die Gegenstand der Meldung, sind sowie die Gewährleistung des Datenschutzes sind dabei sichergestellt, sofern dem nicht gerichtliche Entscheidungen entgegenstehen.

Die Bekanntmachung der Identität des Hinweisgebers bei nicht anonymen Meldungen erfolgt ausschließlich gegenüber denjenigen Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen (Meldestellen), für die Aufklärung oder für die Ergreifung von Folgemaßnahmen zuständig sind.

Auch wenn anonyme Hinweise möglich sind, bevorzugen wir namentliche Meldungen, um das Missbrauchsrisiko zu minimieren.

Für Beschäftigte, die im beruflichen Kontext nach bestem Wissen wahrheitsgemäß Hinweise geben, dürfen aufgrund dessen keine Nachteile entstehen, auch wenn diese sich im Rahmen der Nachforschung nicht bestätigen.

Nachweislich arglistige, bewusst unwahre oder nur zum persönlichen Vorteil abgegebene Hinweise können jedoch zu angemessenen disziplinarischen Maßnahmen führen.

Zudem besteht keine Immunität bei Verletzungen von gesetzlichen Bestimmungen.

4 Zeitliche Fristen und Dokumentation

Eine Eingangsbestätigung Ihres Hinweises erhalten Sie unmittelbar automatisch durch das System. Eine Rückmeldung bekommen Sie sobald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Abgabe Ihres Hinweises im System.

Die Dokumentation aller eingehender Meldungen und dahingehend veranlasster Maßnahmen erfolgen innerhalb des digitalen SARSTEDT-Hinweisgebersystems.

Daten werden in der Regel solange gespeichert, bis die Folgemaßnahmen abgeschlossen sind. In der Regel werden die Daten aus einer Meldung nach 2 Monaten gelöscht, nachdem das Verfahren endgültig abgeschlossen ist, es sei denn, die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte erfordert die weitere Aufbewahrung (z.B. Einleitung von Strafverfahren oder Disziplinarverfahren). Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Meldungen werden von uns unverzüglich gelöscht, sofern wir sie als offensichtlich sachlich grundlos erachten.

Datenschutzhinweise finden Sie im digitalen SARSTEDT-Hinweisgebersystems selbst.

